



Pfadfindergruppe
Brunn am Gebirge
Anton-Schlesinger-Gasse 9
2345 Brunn am Gerbirge

ZVR: 167934135
www.pfadfinder-brunn.at

*Der Pfadfinder/Die Pfadfinderin überlegt,
entscheidet sich und handelt danach.
(Pfadfindergesetz, § 4)*

COVID-19-Präventionskonzept

(Stand: 2. Oktober 2020)

1. Einleitung

1.1 Nach der Sommerpause haben wir mit dem Eröffnungs- und Überstellungslagerfeuer das neue Arbeitsjahr begonnen. Dieses steht leider weiterhin im Zeichen der grassierenden COVID-19-Epidemie, so dass auch wir Pfadfinder und Pfadfinderinnen gezwungen sind, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Dieses Dokument informiert darüber im Detail.



AKTUELLE VERSION

» Eine tagesaktuelle Version dieses Dokuments ist unter
<http://www.pfadfinder-brunn.at/corona.pdf> zu finden.

Die Heimstunden finden 2020/2021 zu den folgenden Zeiten statt:

Biber	Freitag,	15:00-16:30 Uhr (Achtung, geänderte Zeit!)
WiWö	Mittwoch,	17:00-18:30 Uhr (Achtung, geänderter Tag!)
GuSP	Freitag,	18:15-19:45 Uhr
CaEx	Mittwoch,	19:30-21:00 Uhr
RaRo	Mittwoch,	19:30-21:00 Uhr

2. Grundsätzliches

2.1. Wir orientieren uns allgemein an den Regeln, die auch für die Schulen gelten. Das heißt auch, dass Kinder und Jugendliche, die **krank** sind, oder **Symptome** aufweisen, die sie vom Schulbesuch ausschließen, auch nicht in die Heimstunde kommen dürfen.

2.2. Solange es die Witterung zulässt, werden Heimstunden zumindest teilweise **im Freien** abgehalten. Das Betreten des bzw. Verweilen im Pfadfinderheim ist allgemein nur für Vereinsmitglieder im notwendigen Ausmaß, insbesondere im unmittelbaren Zusammenhang mit den Heimstunden, zulässig.

2.3. Kinder und Jugendliche, die eine Heimstunde besuchen, um sich einen Eindruck über unser Angebot zu verschaffen („Schnupperheimstunden“) werden dabei wie Vereinsmitglieder behandelt. Für andere Vereinsfremde kann der Obmann bei begründeter Notwendigkeit eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

2.4. Das **Verweilen in allgemeinen Bereichen** des Heims (Garderobe, WC, Küche, Gänge) ist zu minimieren, bei Kontakt mit **Stufenfremden** auf jeden Fall mindestens **ein bis zwei Meter Abstand** einzuhalten. Das Betreten „stufenfremder“ Heime (Gruppenräume) ist zu unterlassen. Insbesondere das CaEx- und das RaRo-Heim darf nur von Mitgliedern dieser Stufen und ihren Leitern und Leiterinnen (Begleitern und Begleiterinnen) betreten werden.

2.5 Wir ersuchen um **pünktliches Kommen und Gehen. Eltern**, die ihre Kinder abholen, werden gebeten **im Garten zu warten**, und dabei den **Mindestabstand** von ein bis zwei Metern zu anderen Personen **einzuhalten**.

3. Spezifische Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

3.1. Vor und nach jeder Heimstunde ist unter der Verantwortung des Stufenleiters oder der Stufenleiterin eine **Flächendesinfektion** (insbesondere Tische, Tür- und Kastengriffe, WC, Garderobe, falls benutzt: Küche und/oder Abwasch) durchzuführen. Der jeweilige Gruppenraum ist **ausgiebig zu lüften**. Während der Heimstunden ist weiterhin auf eine gute Durchlüftung der Räume zu achten.

3.2. Bei Betreten des Heims ist von allen eine **Händedesinfektion** mit dem auf der linken Seite des Haupteingangs angebrachten **Desinfektionsspender** durchzuführen.

3.3. Das gemeinsame Benutzen von Gläsern, Geschirr und Besteck ist zu unterlassen. Bei Bedarf sind **eigene Getränkeflaschen** mitzubringen und zu verwenden. Diese dürfen ebenfalls nicht gemeinsam benutzt werden!

4. Organisatorische Maßnahmen, Gliederung in Kleingruppen

4.1. Das Heim darf erst **unmittelbar vor Beginn** der Heimstunden **betreten** werden und ist danach **zügig zu verlassen**.

4.2 Gemäß der aktuellen Rechtslage¹ sind bei „Veranstaltungen“, zu denen auch unsere Heimstunden zählen, in Innenräumen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze prinzipiell nur mehr 10 Personen zulässig. Nach einer Rechtsauskunft der BH Mödling kommt für uns aber eine Ausnahmeregelung (§ 10b) zum Tragen, sofern wir ein Präventionskonzept erstellen und umsetzen. In diesem Fall dürfen wir mit **bis zu 20 Kindern und Jugendlichen** zusätzlich zu den nötigen Leitern und Leiterinnen (Begleitern und Begleiterinnen) arbeiten.

4.2.1. Heimstunden mit **mehr als 20 Teilnehmern** (Leiter und Leiterinnen nicht eingerechnet) sind im Inneren jedenfalls **unzulässig**. Sollte dies bei einzelnen Stufen zu einzelnen Terminen der Fall sein, bestehen folgende Optionen:

4.2.1.1 Die Heimstunde wird **im Freien** abgehalten, sofern es die Witterung zulässt. Hier beträgt die Maximalzahl gegenwärtig 100 (Leiter und Leiterinnen eingerechnet).

4.2.1.2 Die Jugendlichen werden in **mehrere** gleich große **Gruppen** von maximal 20 Personen (Leiter und Leiterinnen *nicht* eingerechnet) geteilt, sofern eine ausreichende Anzahl an Leitern und Leiterinnen und ausreichend Raum vorhanden ist. (Dazu darf, nach Maßgabe der Verfügbarkeit, auch das „Große Heim“ benutzt werden.) Die Interaktion zwischen den Gruppen ist dabei auf ein Mindestmaß zu reduzieren und es darf der **Mindestabstand von einem Meter** zwischen den Gruppen nicht unterschritten werden. Die Gruppeneinteilung ist zwischen den Heimabenden nach Tunlichkeit beizubehalten.

4.3. **Elternrat und Gruppenrat** sind als Vereinsorgane von obigen Regelungen nicht betroffen. An deren Sitzungen dürfen bei Bedarf daher auch mehr als 20 Leute teilnehmen. Es ist dabei aber möglichst Abstand zu halten und die grundlegenden Hygienemaßnahmen einschließlich Lüften sind jedenfalls einzuhalten.

4.4 Gruppenfremde Erwachsene, etwa Begleitpersonen, müssen in Innenräumen einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Gleiches gilt bei **pfadfinderischen Rufen und Gesang** in Innenräumen für alle.

¹ § 10 COVID-19-Maßnahmenverordnung, idF BGBl. II Nr. 207/2020

5. Schulungen, Dokumentations- und Informationspflichten

5.1 Das Auftreten einer **Infektion** oder eines **Verdachtsfalls**, auch außerhalb der Heimstunden, ist im Wege der Stufenleiter und Stufenleiterinnen sofort an den Obmann zu melden, der über weitere Maßnahmen (Information der Behörden, etc.) entscheidet.

5.2. Allen Leitern und Leiterinnen wurde der Leitfaden „COVID-19 Information und Orientierungshilfe“ des Bundesverbands, dieses Präventionskonzept sowie ein Infoblatt zu den Symptomen ausgehändigt. Sie haben sich mit der Thematik im Wege des Selbststudiums vertraut gemacht.

5.3. Zu Beginn des Arbeitsjahres ist auch den Kindern und Jugendlichen durch die Stufenleitungen kurz die Notwendigkeit und der Inhalt der Maßnahmen gemäß Präventionskonzept in altersgerechter Form zur Kenntnis zu bringen.

5.4. Die Stufenleiter und Stufenleiterinnen haben in ihren Heimstunden **Anwesenheitslisten** zu führen, die den Stufennamen sowie Datum und Uhrzeit der Heimstunde enthalten müssen.

5.4.1 Auf diesen Listen sind **ausnahmslos alle** auch nur kurzzeitig Anwesenden (auch Leiter und Leiterinnen, Externe, Gäste usw.) mit dem Zeitraum ihrer Anwesenheit zu vermerken.

5.4.2. Sie sind nach der Heimstunde zu sammeln und in der entsprechenden „Stufenlade“ im Leiterheim (Küche) in chronologischer Reihenfolge abzulegen.

5.4.3. Zusätzlich ist nach jeder Heimstunde eine **elektronische Kopie** (Handyfoto) in geeigneter Form an die **Gruppenleitung** zu übermitteln.

5.4.4. Die Listen sind, wenn sie nicht für vereinsinterne Zwecke benötigt werden, **nach vier Wochen zu vernichten**.

5.5 Dieses Präventionskonzept gilt ab sofort bis auf Widerruf, oder bis es durch ein neues Konzept ersetzt wird.

Brunn am Gebirge,
2. Oktober 2020

